

18 Entwicklungsschritte zur Inklusion

Erste Phase

1. Die Heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage bezeichnen sich als Waldorf-Förderschulen.
2. Waldorfschulen und Waldorf-Förderschulen ermöglichen Begegnungen durch gegenseitige Einladung zu ihren Veranstaltungen (Feste, Ausflüge etc.).
3. Waldorfschulen und Waldorf-Förderschulen bilden örtliche bzw. regionale Partnerschaften auf der Ebene der Kollegien, der Vorstände und der Elternvertretungen.
4. Die Waldorf-Förderschulen arbeiten in den Landesarbeitsgemeinschaften der Freien Waldorfschulen mit.
5. Waldorfschulen und Waldorf-Förderschulen führen regelmäßig gemeinsame Konferenzen durch (lokale bzw. regionale Vernetzung).
6. Waldorfschulen und Waldorf-Förderschulen kooperieren im Unterrichtsalltag: Sie organisieren neben gemeinsamen Feste, Ausflügen, Klassenfahrten und Schülerpatenschaften auch gemeinsame Unterrichtsprojekte.
7. Alle Waldorfschulen verstärken ihr hauseigenes, kostenloses Förder- und Therapie-Angebot.
8. Alle Waldorflehrer bilden ihre Diagnosefähigkeit aus. Das gesamte Kollegium bildet sich regelmäßig in Heilpädagogik fort.
9. Waldorfschulen verpflichten sich zur Durchführung einer externen Untersuchung ihrer Schülerschaft (durch Waldorf-Förderlehrer und Heilpädagogen) spätestens in der zweiten Klasse („Zweitklass-Untersuchung“) zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs.
10. Waldorfschulen weisen den besonderen Förderbedarf einzelner Schüler (gemäß der landesspezifischen Vorschriften) aus und erarbeiten einen individuellen Förderplan, der mindestens die Förderbedingungen für Integrations- bzw. Inklusionsschüler erfüllt. Für die gemeinsame Unterrichtung in den Klassen/ Gruppen mit Integrationskindern haben sie zusätzliche Sonder- und Heilpädagogen.

Zweite Phase

11. Die Waldorf-Förderschule wird Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft.
12. Die Waldorf-Förderschule wird (neben ihrer Mitgliedschaft im Verband) ordentliches Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen (Doppelmitgliedschaft).
13. Die Landesarbeitsgemeinschaften bauen regionale Waldorf-Förderzentren auf, von denen aus eine anthroposophisch fundierte, waldorfpädagogische Förderung unterstützt wird durch Diagnose und Beratung für Eltern und Lehrer, durch Vermittlung

von Sonder- und Heilpädagogen zur Unterstützung von Schülern mit besonderem Förderbedarf, zur Koordinierung der Förder- und Therapiemaßnahmen für einzelne Schüler, zur Fortbildung von Lehrern sowie zur Kooperation mit Therapeutika und Behörden.

Dritte Phase

14. Waldorfschulen und Waldorf-Förderschulen heben ihre räumliche und organisatorische Trennung auf. Der Trägerverein der Freien Waldorfschule und der Trägerverein der Waldorf-Förderschule, die bis dahin partnerschaftlich zusammengearbeitet haben, fusionieren und bilden einen neuen, einzigen Dachverein.
15. Schüler, Lehrer und Eltern beider ehemals getrennten Schulen bilden eine einzige Schulgemeinschaft (*ein* Schulname) mit gemeinsamen Organen, Gremien und Regelungen (z. B. gleiches Lehrergehalt, Elternbeiträge etc.).
16. Es gibt Förder- und Therapie-Angebote für *alle* Schüler in der Schule.
17. Es gibt für jeden Schüler einen individuellen Bildungsplan. Dieser kann eine vorübergehende, zeitlich begrenzte oder auch dauerhaft eine Einzel-Förderung oder Unterricht in einer gesonderten Gruppe vorsehen.
18. Der Schulträger dieser inklusiven Waldorfschule entscheidet über das Angebot an speziellen Förderbereichen sowie über die Verteilung des gesamten Schulbetriebs auf alle Räumlichkeiten im Sinne einer optimalen inklusiven Nutzung unter Vermeidung von Ausgrenzung. Die unterschiedlichen Schulzweige sollen möglichst auf einem gemeinsamen Schulgelände sein (gegebenfalls muss neu entschieden werden, welche Gruppen und Zweige in welchen Gebäuden bzw. in Dependancen der früheren Waldorf-Förderschule unterrichtet werden.).

Würden solche oder ähnliche Schritte von Bund und Verband als Handlungsleitlinie konkret vereinbart, könnten einzelne Schulgemeinschaften sich in ihrer Entwicklung daran orientieren und ihre Schritte besser kommunizieren. Der Entwicklungsprozess könnte dadurch befördert werden.

Die Dokumentation und Publikation der einzelnen Schritte durch die Beteiligten könnte zudem unsere Entwicklung unterstützen, vielleicht sogar die gesellschaftliche Diskussion positiv beeinflussen.

Eine zeitlich nicht allzu weit entfernte Zielmarke (2020) wäre hilfreich, nicht zuletzt damit der eigene Entwicklungsprozess nicht durch staatliche Vorgaben bestimmt wird.

Zeitplan: Vereinbarung 2012 + 7 Jahre Entwicklung => **Waldorf-Inklusion 2019 (!)/ 2020**.
[Dann wären wir hundert Jahre später wieder da, wo wir schon mal waren...]

Frankfurt am Main, den 30. 10. 2011

Norbert Handwerk